



Gymnasiale Oberstufe

**Informationen
für Schülerinnen und Schüler**

Inhaltsverzeichnis

Zur Begrüßung	4
Die gymnasiale Oberstufe an der Bettina-von-Arnim-Schule von A bis Z	5
Abiturprüfung	5
Ansprechpartner	5
Atteste	5
Aushänge	5
Beratung	5
Beurlaubungen	6
Bewertung	6
Bibliothek.....	6
Exkursionen	6
Fachbereichsleiter	7
Fachhochschulreife.....	7
Fehlzeiten	8
Feueralarm.....	10
Klausuren.....	10
Kurswechsel.....	11
Raum – und Hofdienst.....	11
Raumnummern	11
Rechtsvorschriften und weitere Informationen.....	12
Schließfächer	12
Schulordnung.....	12
Selbständige Arbeit / Selbständigkeit.....	12
Skireise	12
Sport	12
Unterrichtszeiten.....	13
Vertretungsplan.....	13
Verwendung von fremden gesitigen Eigentum in Klausuren, Referaten und Hausarbeiten.....	14
Wandertage und Exkursionen	14
Zeugnisse	14



Zur Begrüßung

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Wir begrüßen Sie herzlich in der gymnasialen Oberstufe unserer Schule. Das vorliegende Heft soll Sie zum Einen allgemein über die gymnasiale Oberstufe, zum Anderen über Besonderheiten unserer Schule informieren. Beachten Sie insbesondere die Ausführungen über Fehlzeiten und Klausuren, sie sind besonders wichtig.

Sie sind ein erfahrener Schüler, es liegen 10 Schuljahre hinter Ihnen, in denen Sie Kenntnisse und Fertigkeiten gesammelt haben. Die dort erworbenen Kompetenzen können Sie jetzt weiter umsetzen, das Wissen vertiefen und erweitern. Durch die Wahl von Fächern (bzw. durch die Abwahl) spezialisieren Sie sich in Bereichen, die Sie interessieren und/oder die Ihnen liegen (wenigstens mehr als Anderes). Aufgrund Ihres zunehmend erwachsenen Alters und Ihrer mitgebrachten Qualifikationen hoffen wir auf und wünschen wir Ihnen Erfolg.

Gute Leistungen werden sich einstellen, wenn Sie zuverlässig, engagiert und selbständig am Unterricht teilnehmen, wenn Sie sich in Gruppenarbeiten mit einbringen, aktiv diskutieren, Ihre Arbeitsergebnisse sorgfältig dokumentieren, wenn Sie sich gründlich auf Klausuren und Prüfungen vorbereiten, interessante Referate halten oder sich und Ihre Mitschüler mit noch ganz anderen Lernprodukten beglücken.

Sie merken, es wird einiges von Ihnen erwartet. Die eine kann dies besser, der andere das – aber ein nicht zu kleines Mindestmaß davon benötigt jeder – nicht nur in der Schule. Dafür steht ein Team von Lehrern bereit, Ihnen die Wunderwelten englischer Literaturverfilmungen, französischer Comics, spanischer Zeitungen, lateinischer Reden, chinesischer Grammatik, der Koordinatengeometrie, der Atomphysik, der Vererbungslehre, der Farbchemie, der Erkenntnisphilosophie, der Globalisierung, der EU, der antiken Staatsformen, der Drucktechnik, der Zwölf-Ton-Musik, des Flickflacks, des postdramatischen Theaters und des deutschen Genitivs (zum Beispiel in dieser Aufzählung) zu zeigen.

Bei Problemen bitten wir Sie, zu reden! Sprechen Sie mit dem betreffenden Mitschüler, dem Lehrer, ...! Lassen Sie sich Bewertungen erklären, fragen Sie nach, zeigen Sie Interesse! Wenn alles nicht hilft oder wenn's ganz doll drückt: Kommen Sie zu uns- lieber zu früh und zu oft, als dass die Probleme in den Himmel wachsen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, Freude und interessante Lernerlebnisse während Ihrer Oberstufenzeit!

Ihre Oberstufenleitung

Annette Gruhn-Hülsmann Dr. D. Serries

Die gymnasiale Oberstufe an der Bettina-von-Arnim-Schule von A bis Z

Abiturprüfung

Der krönende Abschluss Ihres Schulbesuchs – das Abitur! Die komplexen Bedingungen der Fachbelegung lauern bereits bei der Kurswahl für die 11. Klasse im Hintergrund – wir beraten Sie dementsprechend, genauso wie bei der endgültigen Kurswahl für das 1. und 2. Semester. Parallel zu Ihrer Klassenstufe planen und organisieren wir die weiteren Schritte und informieren Sie entsprechend. Konkret wird es Anfang der 13. Klasse – Sie erhalten den vorläufigen Prüfungsplan, mit Hilfe dessen Sie Ihr letztes Schuljahr planen sollten.

Ansprechpartner

Sekretariat der Oberstufe:

Frau Hartwig

Raum 8.119

Telefon 40 30 51 14, Fax 40 30 51 97

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8 – 13 Uhr (Mi geschlossen)

Frau Hartwig stellt Ihnen Schulbescheinigungen, Schülerschein, u. ä. aus. Änderungen Ihrer persönlichen Daten, z. B. nach einem Umzug, teilen Sie ihr bitte umgehend mit.

Oberstufenleitung:

Frau Gruhn-Hülsmann und Frau Dr. D. Serries

Raum 8. 120

Telefon 40 30 51 13

Über die Sprechzeiten von Frau Auerswald und Frau Gruhn-Hülsmann informiert Sie der Aushang an der Tür des Oberstufensekretariats.

Atteste

Atteste über Sportbefreiungen sowie Atteste, die Klausuren oder andere Leistungsüberprüfungen betreffen, geben Sie bitte nicht bei Ihrem Tutor oder Klassenlehrer, sondern direkt im Oberstufenbüro ab. Dies gilt ebenso, wenn Sie Attestpflicht für alle weiteren Fehlzeiten haben (siehe auch **Fehlzeiten**).

Aushänge

Bitte beachten Sie täglich die Aushänge im Aufenthaltsbereich des 1. Obergeschosses in Haus 8. Neben dem Aufzug finden Sie insbesondere den Vertretungsplan und tagesaktuelle Informationen.

Beratung

Im Laufe Ihres Oberstufenbesuchs werden Sie mehrfach beraten, zum Teil in Ihrem Jahrgang, Ihrer Klasse, Ihren Kursen, Ihrem Tutorium oder im persönlichen Einzelgespräch. Wir haben Ihr Ziel im Blick und werden versuchen, es gemeinsam mit Ihnen zu erreichen. Bei auftretenden Fragen und Problemen sind wir gern für Sie da.

Beurlaubungen

Für Beurlaubungen muss ein schriftlicher Antrag unter Angabe der Gründe mindestens eine Woche vorher an die Klassenleitung bzw. an die Tutorin oder den Tutor gerichtet werden. Über Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenleitung bzw. Tutorin oder Tutor. Beurlaubungsanträge für Zeiträume über drei Schultage hinaus sind über das Oberstufenbüro an die Schulleitung zu richten. Das gilt auch für jede Beurlaubung – unabhängig von der Dauer – für die Zeit vor Beginn und nach Ende aller Schulferien.

Mögliche Gründe für Beurlaubungen

Beurlaubungen werden nur im Einzelfall aus wichtigem Grund genehmigt. Dazu zählen:

- a) persönliche Gründe (z.B. Arztbesuch, wobei darzulegen ist, warum dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann);
- b) familiäre Gründe (z.B. Eheschließungen oder Todesfälle im engsten Familienkreis);
- c) Teilnahme an Vorstellungsgesprächen, Berufsberatungen, Informations- und Beratungsveranstaltungen der Hochschulen;
- d) Reisen während der Unterrichtszeit nach schulärztlichem Gutachten oder wenn das Jugendamt dringende soziale Gründe geltend macht;
- e) vor oder nach Ferien sind Beurlaubungen nur genehmigungsfähig, wenn es sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall handelt.
Vorzeitiger Antritt oder verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise ist kein solcher Ausnahmefall. Mitwirkung an Rundfunk-, Film- oder Fernsehaufnahmen einschließlich Werbeaufnahmen oder dgl. ist kein wichtiger Grund.

Bewertung

In der gymnasialen Oberstufe werden bei der Bewertung der Allgemeine Teil (kurz: AT) und der schriftliche Teil (d. h. die Klausur(en)) unterschieden. Der AT umfasst dabei alle Leistungen außer der/den Klausur(en), also etwa Quantität und Qualität mündlicher Mitarbeit, Hausaufgaben, Tests, praktische Übungen, Ergebnisse von Gruppenarbeiten. Erfragen Sie regelmäßig Ihren Leistungsstand und was Sie zur Verbesserung unternehmen können.

Bibliothek

In der Bibliothek erhalten Sie Schulbücher, aber insbesondere auch Bücher und Materialien darüber hinaus gehend. Sie können aktuelle Zeitungen und Zeitschriften lesen, zum Teil können Sie diese unentgeltlich mitnehmen. Vieles können Sie entleihen, auch DVDs. In der Bibliothek finden Sie (Computer-)Arbeitsplätze. Ein Aushang informiert über die Öffnungszeiten.

Falls Sie von der Zahlung des Eigenbeitrags befreit sind, legen Sie bitte bei Frau Dafertshofer im Mittelstufenbüro (Haus 1) die entsprechende Bescheinigung vor.

Exkursionen

siehe Wandertage

Fachbereichsleiter

Die Fachbereichsleitungen bzw. Fachleitungen sind Ansprechpartner für Sie, wenn der Fachlehrer, Klassenleiter oder Tutor Ihnen bei fachlichen Problemen nicht weiterhelfen kann.

Fach	Fach(bereichs)leitung
Deutsch	Frau Gruhn-Hülsmann
Englisch	Herr Kempkens
Französisch	Frau Wenzel
Latein	Frau Rupprecht
Chinesisch	Frau Wittek
Spanisch	Frau Comas
Geschichte/PW	Frau Dr. Serries
Geographie	Frau Lubach
Mathematik	Herr Seehaus
Physik	Frau Bornschein
Chemie	Herr Hornawsky
Biologie	Frau Ryll
Informatik	Herr Gröger
Musik	Herr Grahovac
Kunst	Frau Schneider-Scholz, Herr Wolf
DS	Herr Dr. Meyer
Sport	Herr Horländer

Fachhochschulreife

Am Ende der 12. Klasse haben Sie in der Regel den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht. Dies kann sogar dann der Fall sein, wenn Ihre Leistungen nicht ausreichen, um das 3. Qualifikationssemester beginnen zu dürfen. Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und einem Praktikum in einem Betrieb Ihrer Fachrichtung erwerben Sie die Fachhochschulreife, mit der Sie an Fachhochschulen studieren können. Wir beraten Sie gerne.

Ferientermine und Schulkalender

Am Anfang des Schulhalbjahres erhalten Sie den jeweiligen Terminplan der Schule, in dem Sie bitte

insbesondere auf Veranstaltungen der Oberstufe an Wander-, Projekttagen u. ä. achten. An diesen Tagen können Klausuren angesetzt werden!

Weitere Informationen, insbesondere für die längerfristige Ferienplanung, finden Sie unter <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulkalender/ferientermine.html>.

Fehlzeiten

Beim Fehlen eines Schülers oder einer Schülerin sind die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst, verpflichtet, der Schule am 1. Tag eine Mitteilung zu machen (telefonisch, per Fax oder persönlich). Spätestens am 3. Tag muss- der Oberstufenleitung die Ursache des Schulversäumnisses schriftlich dargelegt werden. Vor dem Oberstufenbüro liegen dafür Entschuldigungszettel bereit (vgl. Abbildung unten). Volljährige Schülerinnen und Schüler können selbst mit Begründung um Entschuldigung bitten (nicht mehr als dreimal im Schuljahr, dann Attestauflage / bei chronischen Erkrankungen oder bei einer Häufung von Untersuchungsterminen bitte das Gespräch mit dem Oberstufenbüro suchen). Die Erziehungsberechtigten bestätigen das Fehlen schriftlich, volljährige Schülerinnen und Schüler tun dies ebenso. Schriftliche Entschuldigungen werden in den Briefkasten vor dem Oberstufenbüro eingeworfen, ebenso Abmeldungen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schülerinnen und Schüler, die der Attestpflicht unterliegen und jede Fehlzeit mit einem ärztlichen Attest belegen müssen. Diese werfen ihre ärztlichen Atteste in den Briefkasten ein.

Entschuldigungszettel

Name, Vorname: _____ Jg.: ____ Tut: ____

Fehltag(e): am: _____ bzw. von _____ bis _____

Fehlstunden (bitte ankreuzen):

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12

Fehlgrund: _____

(ggf. Rückseite nutzen)

ggf. Gegenzeichnung durch Lehrkraft: _____

Unterschrift (Schüler/Eltern): _____

Falls Sie sich bereits in der Schule befinden und sich aus Krankheitsgründen oder sonstigen triftigen Gründen für die an diesem Tages noch stattfindenden Unterrichtsstunden entschuldigen möchten, so muss dies zunächst durch einen Entschuldigungszettel erfolgen. Diesen ausgefüllten Zettel müssen Sie von dem Lehrer der Stunde, die Sie als nächstes versäumen werden, gegenzeichnen lassen. Falls Sie den Kollegen nicht finden, wenden Sie sich bitte an Ihren Tutor, Ihre Klassenleitung, Frau

Auerswald-Eberhardt oder Frau Gruhn-Hülsmann. Ihre Erziehungsberechtigten müssen auch für solche Einzelstunden eine Entschuldigung schreiben, die fristgerecht einzuwerfen ist. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihre Fehlzeiten entschuldigt werden.

Eine Aufforderung zur Beibringung von Entschuldigungen erfolgt nicht; dafür sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich! Jeweils am Anfang eines neuen Monats werden alle Schülerinnen und Schüler von ihrem Tutor über den Stand der Fehlzeiten informiert. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte sofort bei Frau Gruhn-Hülsmann oder bei Frau Auerswald-Eberhardt.

Ein Schüler fehlt(e) entschuldigt, wenn er von der Schule ordnungsgemäß beurlaubt oder vom Unterricht befreit worden ist oder nachträgliche Entschuldigungen bei Schulversäumnissen wegen Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen wichtigen Gründen regelgerecht eingereicht wurden. Alle anderen Schulversäumnisse sind unentschuldigte Fehlzeiten.

Falls Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur, einem Referat oder einer sonstigen Leistungsüberprüfung (z. B. in Sport) fehlen, sind sie verpflichtet, die Schule noch an diesem Tag darüber zu benachrichtigen und innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Damit sind sie berechtigt, z. B. die versäumte Klausur nachzuschreiben. Nachklausuren werden an Samstagsvormittagen angesetzt, die Termine können Sie dem Jahresterminplan sowie dem Aushang an der Informationstafel im Pausenbereich entnehmen.

Wichtig zu beachten:

Bei einem Unterrichtsversäumnis von mehr als 50% der gegebenen Unterrichtsstunden in dem entsprechenden Fach (Kurs) ist eine Beurteilung des Schülers im Allgemeinen Teil nicht möglich.

Bei Unterrichtsversäumnissen von mehr als 30% der gegebenen Unterrichtsstunden ist eine Beurteilung im Allgemeinen Teil in der Regel nicht möglich.

Sollte der Kursleiter eine Beurteilung im Einzelfall für möglich erachten, so ist Folgendes zu beachten: Es ist eine schriftliche Darstellung des in den Fehlzeiten durchgenommenen Stoffes und die Art und Weise, wie der versäumte Unterrichtsstoff vom Schüler nachgeholt und vom Lehrer abgeprüft wurde, vorzulegen.

Zusatz: Dabei reicht es nicht aus, dass der Schüler das Wissen um den Stoff in einer Klausur nachweist, denn eine doppelte Wertung der Klausur für den Schriftlichen und den Allgemeinen Teil ist nicht zulässig.

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.3.2012)

Darüber hinaus gilt folgende Verfahrensweise bei unentschuldigten Fehlzeiten:

- 1) bei unentschuldigtem Fehlen im Verlauf von zwei Monaten an mehr als zehn Schultagen Attestauflage und Elternbrief
- 2) bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten (1 unentschuldigte Fehlzeit reicht jedoch schon) Einberufung des Oberstufenstufenausschusses (Einladung an betroffenen Schüler und Eltern (bei nicht volljährigen Schülern), Schulleiter, alle FachkollegInnen, EV, SV) und Erteilung eines Verweises mit Androhung, dass bei Wiederholung das Verfahren zur Entlassung aus der Schule eingeleitet wird (Schulgesetz §63)
- 3) bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten (1 unentschuldigte Fehlzeit reicht jedoch schon) Information an Schulleiter; dieser beruft die Schulkonferenz ein; Einladung an betroffenen Schüler und Eltern (bei nicht volljährigen Schülern), wenn Vermittlungsausschuss gewünscht; Anhörung und Votum für/gegen die Androhung

der Entlassung / Entlassung; danach Information an Schürätin, die nach Aktenlage Androhung der Entlassung / Entlassung aus der Schule ausspricht

Für die Verwaltung der Fehlzeiten sind in Klasse 11 die Klassenleitungen, in den Klassen 12 und 13 Frau Auerswald-Eberhardt und Frau Gruhn-Hülsmann zuständig.

Feueralarm

Bei Feueralarm müssen Sie ruhig, aber schnellstmöglich den Unterrichtsraum verlassen. Bei Feueralarmen wird das richtige Verhalten geprobt. In jedem Raum hängt ein Plan, auf dem der Fluchtweg dargestellt ist. Dieser Plan weist Ihnen den Weg zur jeweiligen Sammelstelle, wo Sie sich ggf. umgehend bei Ihrem Lehrer melden, damit dieser die Vollständigkeit seiner Gruppe feststellen kann.

Im Falle eines Feueralarms während einer Freistunde befolgen Sie bitte die gleichen Regeln. Melden Sie sich in diesem Fall bei der Oberstufenleitung, also bei Frau Auerswald oder bei Frau Gruhn-Hülsmann.

Klausuren

Die Klausurtermine werden am Anfang des Schulhalbjahres von der Oberstufenleitung in Einvernehmen mit den unterrichtenden Lehrern festgelegt. Achtung! Terminänderungen sind dennoch möglich. Sobald die Terminliste vorliegt, erhalten Sie Ihre persönliche Klausurübersicht.

In der Einführungsphase dauern Klausuren in der Regel zwei Unterrichtsstunden, in der Qualifikationsphase in den Grundkursen mindestens zwei und in den Leistungskursen mindestens drei Stunden. Eine Leistungskursklausur im 3. oder 4. Semester kann in Abiturlänge geschrieben werden. Bis zu zwei Leistungskursklausuren des 1. bis 3. Semesters können durch eine projektartige Arbeit ersetzt werden.

Während der Klausuren werden Wörterbücher, Formelsammlungen, Papier für Vor- und Reinschriften bereitgestellt.

Bitte bereiten Sie sich sorgfältig auf Ihre Klausuren vor – sie zählen ein Drittel (E-Phase und GK) bzw. die Hälfte (LK) Ihrer Gesamtzensur!

Während der Klausur dürfen Sie den Raum nur für kurze Zeit und nicht während der Pausen zum Aufsuchen der Toilette verlassen. Handys bleiben am besten zuhause, mitgebrachte Geräte sind vor der Klausur auf dem Lehrertisch, Taschen im Tafelbereich zu deponieren.

Bei Täuschungsversuchen, bei Leistungsverweigerung und bei Behinderung anderer Schüler werden Sie von der Klausur ausgeschlossen und Ihre Klausur wird mit 0 Punkten („ungenügend“) bewertet. Ebenso gilt die Einbehaltung und das Mitbringen von Klausurpapier als Täuschungsversuch.

Sind Sie an einem Klausurtermin erkrankt, so sind Sie verpflichtet, innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest im Oberstufenbüro vorzulegen. Bitte geben Sie dabei auch an, welche Klausur (Fach, Lehrkraft, Datum) Sie versäumt haben. Ihre Informationen werden an Ihre Lehrerin/ Ihren Lehrer weitergeleitet. Über Zeit und Ort der Nachklausur werden Sie über den entsprechenden

Aushang informiert. Nachklausuren liegen in der Regel samstags. Für diese gelten ebenfalls die oben genannten Regelungen.

Mit Leistungen von 0 Punkten in beiden Klausuren eines Leistungskurshalbjahres muss in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurückgetreten werden – sofern je nach Laufbahn noch möglich.

Kurswechsel

Kurswechsel sind innerhalb der ersten 4 Tage eines Semesters möglich, sofern die schulrechtlichen Bedingungen erfüllt sind, der aufnehmende Kurs Kapazitäten frei hat und er in Ihrem Stundenplan möglich ist. Ihr Kurswechselwunsch kann jeder Zeit geäußert werden, Formulare liegen im Oberstufenbüro bereit. Kurswechselwünsche im ersten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 sind bis zum 04.09.2015, 12.00 Uhr (allerspätestens!) abzugeben.

Raum – und Hofdienst

Jeder Schüler von Klasse 7 bis 13 leistet mit dem Hofdienst seinen Beitrag zum sauberen Erscheinungsbild unserer Schule. Die Einteilung zum Hofdienst erfolgt nach Kursen und Klassen. Die Termine sind dem Aushang zu entnehmen.

Bitte entsorgen Sie Ihren Müll in den zahlreichen dafür vorgesehenen Behältnissen. Diese freuen sich auf alle Fälle mehr über Abfall als Ihre Nachfolger im Klassenraum, im Stillarbeits- oder Pausenbereich.

Raumnummern

In Ihrem persönlichen Stundenplan finden Sie Raumnummern. Sie bestehen aus zwei Zahlen, die durch einen Punkt getrennt sind. Die erste Zahl gibt das Gebäude („Hausnummer“) an, in dem sich der folgende Raum befindet. Die zweite Zahl gibt den Raum an, Zahlen unter 100 beziehen sich auf das Erdgeschoss, Zahlen darüber auf das erste Obergeschoss im jeweiligen Haus.

Rechtsvorschriften und weitere Informationen

Grundlage unserer Arbeit sind neben dem Berliner Schulgesetz insbesondere die Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen). Sämtliche Rechtsvorschriften können Sie auf der Homepage der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung www.berlin.de/sen/bwf nachlesen. Dort können Sie auch die Rahmenlehrpläne der von Ihnen belegten Fächer einsehen.

Viele Informationen sind auch in dem Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe enthalten, der Ihnen ausgehändigt wurde. Unter der o. g. Internetadresse kann man ihn noch einmal herunterladen, wenn nötig.

Schließfächer

Schließfächer können Sie gegen einen Unkostenbeitrag mieten. Antragsformulare dafür erhalten Sie am Beginn der 11. Klasse von Ihrer Klassenleitung, bei später entstehendem Bedarf hilft Ihnen Frau Hartwig im Oberstufenbüro weiter.

Schulordnung

Das Verhalten in der Schule wird durch die Schulordnung geregelt. Diese ist bindend für alle Beteiligten und wird Ihnen in den ersten Stunden von Ihrer Klassenleitung, Ihrem Tutor oder dem Oberstufensekretariat ausgehändigt.

Selbständige Arbeit / Selbständigkeit

In der gymnasialen Oberstufe wird von Ihnen selbständiges Arbeiten vorausgesetzt. Wenn Sie im Unterricht zum Beispiel bemerken, dass Ihnen das eine oder andere aus der Mittelstufe fehlt, z. B. eine Zeitform des Französischen oder das Verständnis für die pq-Formel, sollten Sie eigenständig etwas dagegen unternehmen. Arbeiten Sie das Fehlende nach, zum Beispiel mit Hilfe von Materialien aus der Bücherei. Natürlich können Sie auch Ihre Lehrerin danach fragen. Das macht übrigens keinen schlechten Eindruck, es sei denn, Sie fragen fünf Minuten vor der Klausur ...

Zur selbständigen Arbeit gehört auch, dass man Quellen aus dem Internet (oder auch in gedruckter Form) nicht einfach übernimmt. Damit eine mindestens ausreichende eigenständige Leistung vorliegt, muss der überwiegende Teil eines Textes selbst formuliert sein, übernommene Textteile dürfen also nur einen geringeren Teil ausmachen und müssen als Zitat gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für Klausuren! Die Wiedergabe von Auswendiggelerntem aus dem Internet ist keine ausreichende Leistung (vgl. Verwendung von fremdem geistigen Eigentum)!

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, täglich die Aushänge (Klausuren, Wandertage, Fahrtenzeiträume, Beratungen, Sonstiges) zu studieren und sich selbst um die Einhaltung von ausgewiesenen Terminen zu kümmern.

Skireise

Die Skireise wird nur für Schülerinnen und Schüler der Klasse 12 angeboten. Schülerinnen und Schüler, die einen Leistungskurs Kunst besuchen, können wegen der Kollision von Skireise und Wannseeforum nicht teilnehmen.

Sport

Als Schüler(in) sind Sie verpflichtet umfassend und regelmäßig an den Sportpraxiskursen teilzunehmen. Eine Abschlussnote für Ihre Teilnahme und Mitarbeit kann nur gebildet werden, wenn eine Regelmäßigkeit Ihrer Teilnahme nach den Aufzeichnungen durch die Kursleitung schlüssig nachweisbar ist. Auch entschuldigte Fehlzeiten sind Fehlzeiten!

Bei den Sportpraxiskursen handelt es sich um Pflichtkurse, dies bedeutet im Fall einer Nichterteilung einer Note, dass Sie in den nachfolgenden Schülerjahrgang – sofern Ihre Schullaufbahn dies erlaubt – zurücktreten müssen. Andernfalls müssen Sie die Berliner Schule verlassen.

Selbst im Fall einer kurzfristigen Befreiung vom aktiven Sportunterricht durch Ihre zuständige Sportlehrkraft müssen Sie dennoch am Unterricht teilnehmen. Dies bedeutet, dass Sie sich am Unterrichtsort einfinden müssen, da in jeder Veranstaltung Theorieelemente gelehrt werden. Ebenso können Sie Hilfestellungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten leisten. Nur die zuständige Lehrkraft kann Sie im Ausnahmefall von dieser Pflicht entbinden.

Unterrichtszeiten

I. Block	07.55 – 09.25 Uhr
II. Block	09.40 – 11.10 Uhr
III. Block	11.20 – 12.50 Uhr
IV. Block	13.00 – 14.30 Uhr
V. Block	14.45 – 16.15 Uhr

Unterrichtsfächer wie Sport oder Darstellendes Spiel finden zum Teil zu Zeiten außerhalb des Blockmodells statt.

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan kann online eingesehen werden. Über die BvA-Homepage gelangt man unter „Aktuelles“ auf den Link „Vertretungsplan“. Mittels einer Kennung und eines Passwortes (beides erfahren Sie von Ihrer Klassenleitung) können die Vertretungspläne für heute und morgen eingesehen werden. Die Seite zeigt auch Links zu Smartphone-Apps, die kostenfrei den Zugriff ermöglichen.

Da Änderungen permanent möglich sind, **ist die jeweils ausgehängte Version stets die gültige!**

Verwendung von fremdem geistigen Eigentum in Klausuren, Referaten und Hausarbeiten

Wenn man sich mit einem Thema oder einem Sachverhalt beschäftigt, ist es grundsätzlich sinnvoll sich zu informieren, was andere kluge Menschen dazu gesagt und geschrieben haben. Im universitären Bereich gilt die Kenntnis der entsprechenden Literatur als Ausweis wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens.

Es ist jedoch erforderlich, eine Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Gedanken zu treffen, deshalb sind zusammenhängende Texte aus Lehrbüchern, Sekundärliteratur und dem Internet, die in Klausuren, Referaten und Hausarbeiten verwendet werden, grundsätzlich als Zitate zu kennzeichnen. Ein Text wird auch dann nicht zur eigenständigen Leistung, wenn einzelne Wörter ausgetauscht oder die Reihenfolge der Passagen verändert wird. Als Quelle sind anzugeben: Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr, eventuelle der Verlag und die Seite(n). Bei Texten aus dem Internet ist die vollständige Internetadresse mit Datum anzugeben.

Die Wiedergabe auswendig gelernter Passagen ist also, wenn sie als Zitate gekennzeichnet sind, nicht unzulässig, sie stellt aber eine recht niedrige Leistung dar, mit der man alleine keine ausreichende Note erzielen kann. Bei Klausuren und schriftlichen Hausarbeiten kommt es in erster Linie auf die geistige Durchdringung des Stoffes, auf die Erläuterung und das Herstellen von Zusammenhängen an, weiter auf argumentativ abgesicherte Urteile und Wertungen.

Das Verhältnis von Kenntnissen, intelligenter Verwendung der Fakten und begründetem Urteil liegt im Regelfall bei 30:50(40):20(30)%.

Nicht gekennzeichnete fremde Texte werden als Täuschungsversuch gewertet und führen dazu, dass die gesamte Klausur /Hausarbeit mit ungenügend bewertet wird.

Wandertage und Exkursionen

An schulweiten Wandertagen wird in der Regel für die gymnasiale Oberstufe ein Extra-Programm angeboten. Dabei kann es sich um wichtige Veranstaltungen zu Ihrer Laufbahn handeln, um Exkursionen zu Unterrichtsinhalten Ihrer Grund- oder Leistungskurse, um Wahlen oder in der 11.Klassen tatsächlich um einen Wandertag.

Sie werden rechtzeitig per Aushang und/oder über Ihre Kursleiter oder Klassenleiter informiert. Ausnahmsweise kann es auch vorkommen, dass Ihnen für einen derzeitigen Tag umfangreiche Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung aufgegeben werden.

Natürlich besteht auch an diesen Tagen Anwesenheitspflicht. Unentschuldigte Fehlzeiten haben eine Attestauflage zur Folge.

Zeugnisse

Ihre Zeugnisse erhalten Sie in der Regel von Ihrem Klassenlehrer bzw. Ihrem Tutor. Weitere Fragen zu Zeugnissen richten Sie bitte an die Oberstufenleitung.

Ein Vorschlag für die erste Schulwoche ...

In der ersten Schulwoche läuft alles meist noch recht ruhig an. Nutzen Sie die Zeit und besorgen alles, was Sie benötigen – Bücher und Schreibmaterialien, vielleicht auch einen neuen Stift, einen schönen Radiergummi, etwas, das Ihnen gefällt und das Sie über das Schuljahr bei der täglichen Arbeit erfreuen kann. Räumen Sie Ihren häuslichen Arbeitsplatz auf, gestalten Sie Ihr Fach in der Schule, deponieren Sie Notwendiges (Atlas, Sportzeug, ...) und Nützliches (Taschentücher, Notfall-Müsliriegel, ...).

Besorgen Sie sich einen Kalender, digital oder analog. Er sollte über einen (Schul-)Jahresüberblick und ein Tageskalendarium verfügen. Jeder Tag sollte genügend Platz für die Eintragung von Hausaufgaben, Klausuren und weiteren Informationen haben.

Übertragen Sie Ihren Stundenplan in den Kalender, zum Beispiel durch Einkleben oder Abschreiben, im analogen Fall mit Bleistift, dann können Sie auf Änderungen flexibel reagieren.

Notieren Sie in der Jahresübersicht Ihre Klausurtermine sowie weitere Besonderheiten des Schuljahres wie Wandertage, Sportfest, etc., wenn Sie davon betroffen sind, z. B. durch Unterrichtsausfall oder angesetzte Klausuren.

Planen Sie jetzt Ihre privaten Aktivitäten (Reisen, Sport, ...) darum herum – denn Sie wissen jetzt, wann Sie Zeit dafür haben und wann nicht. Wenn etwa die Wahl zwischen einem Wettkampf in einer Novemberwoche mit drei Klausuren oder einem Wettkampf in einer ruhigen Dezemberwoche zu treffen ist, ... alles klar?!

Im letzten Schuljahr, in dem Sie neben den Semesterklausuren die Abiturvorbereitung und ggf. die Anfertigung der Präsentationsprüfung leisten müssen, ist dies besonders wichtig.

Pflegen Sie den Jahresüberblick regelmäßig, nutzen Sie das Tageskalendarium, in dem Sie Fälliges zum Termin eintragen. Beispiel: Die Gedichtinterpretation muss am 7.9. abgegeben werden, dann tragen Sie sie am 7.9. ein. Gewöhnen Sie sich daran, am Ende der Woche (oder an einem Tag, an dem „Luft“ dafür ist) zu prüfen, welche Dinge demnächst fällig werden.

Dann steht einem erfolgreichen Schulbesuch nichts mehr im Wege.